

Anfrage

Integration von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen in die Arbeitswelt

Die Erwerbsquote von anerkannten Flüchtlingen liegt nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz bei 48 Prozent. Von den vorläufig aufgenommenen Personen sind lediglich 25 Prozent berufstätig (Erhebung SEM für das Jahr 2014). Dies ist eine gesellschaftspolitische Herausforderung. Darüber hinaus sind Bund, Kanton und Gemeinden von sehr hohen Kosten betroffen. Die Sozialhilfe-Abhängigkeit der betroffenen Personen sowie ihrer Angehörigen ist dauerhaft. Da sie meist auch nur eine minimalste Altersvorsorge haben, hat die öffentliche Hand bis ans Lebensende entsprechende Ergänzungsleistungen auszusahlen.

Aus diesen Gründen will die Luzerner Regierung die Integration dieser Gruppen in die Arbeitswelt fördern. Sie hat dabei auch Erwartungen an die Luzerner Wirtschaft. Diese soll sich gezielt engagieren und entsprechende Stellen anbieten bzw. schaffen. Damit dies wunschgemäss erfolgen kann, wären allerdings klare Rahmenbedingungen nötig. Insbesondere der Mindestlohn sollte verbindlich festgelegt werden. Arbeitgeber sind verständlicherweise zurückhaltend mit Anstellungen, wenn sie bezüglich der gesetzlichen Vorgaben keine Sicherheit haben.

Obwohl der Kanton offensichtlich seit mehreren Monaten entsprechende Vorgaben erstellen will, liegen diese für viele grosse und wichtige Branchen noch nicht vor. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Weshalb liegen zurzeit noch keine klaren Rahmenbedingungen für Arbeitgeber vor?
2. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um den Prozess zu beschleunigen?
3. Wann können Arbeitgeber mit klaren Vorgaben insbesondere bezüglich Mindestlohn rechnen?

Gaudenz Zemp

Luzern, 04. Juli 2018